

KVB 80684 München

Qualitätssicherung

An alle vertragsärztlich tätigen Ärzte mit
MRSA-Genehmigung

Ihr Ansprechpartner: Servicetelefon Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11
E-Mail: Abrechnungsberatung@kvb.de
Unser Zeichen: QS

01.07.2016

Neue Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA zum 01.07.2016

▪ Übergangsregelung zur Fortgeltung erteilter Genehmigungen

Sehr geehrte Damen und Herren Doktores,
sehr geehrte Damen und Herren,

am **01.07.2016** tritt die neue Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) MRSA in Kraft. Sie regelt die Voraussetzungen zur Erteilung der Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Leistungen in Kapitel 30.12 EBM. Die Anforderungen waren bislang im Anhang zu Kapitel 30.12 EBM verankert und wurden nahezu unverändert in die QSV übernommen.

Ihnen / Ihrem Ansteller wurde eine MRSA-Genehmigung auf Basis der EBM-Regelungen erteilt. Die **Übergangsregelung** nach § 7 QSV sieht vor, dass Ärzte, die vor Inkrafttreten der QSV berechtigt waren, MRSA-Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung abzurechnen, eine **Genehmigung nach der QSV** erhalten, wenn sie diese bis 31.12.2016 beantragen.

Sofern Sie uns nichts Gegenteiliges mitteilen, gehen wir im Sinne einer unbürokratischen Umsetzung dieser Regelung davon aus, dass Sie / Ihr Ansteller eine Fortführung der Ihnen / für Sie erteilten MRSA-Genehmigung auf Grundlage der QSV wünschen.

Daher bestätigen wir, dass die Ihnen / Ihrem Ansteller erteilte Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Leistungen zur Diagnostik und ambulanten Eradikationstherapie von mit dem MRSA besiedelten und infizierten Patienten im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

ab 01.07.2016

auf Grundlage der Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA nach § 135 Abs. 2 SGB V fortgilt.

Weitere Anträge zur Fortgeltung der Genehmigung nach der QSV müssen nicht gestellt werden.

Den Volltext der QSV können Sie unter www.kbv.de in der Rubrik Service / Rechtsquellen / Verträge / Qualitätssicherung / MRSA abrufen. Weitere Informationen zum Thema MRSA finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite unter www.kvb.de in der Rubrik Praxis / Qualität / Infektionen und Prävention / MRSA.

Freundliche Grüße
i.A.

gez.
P. Hausbeck
Leiter Qualitätssicherung